

05. Sitzung des Gemeinderates vom 24. August 2017

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 15. Juni 2017 lag zur Einsicht bereit und wird einstimmig genehmigt.

Verwaltung

2. Annahme des Rücktritts eines Gemeinderatsmitgliedes Herr Marc Kistemann

Mit Schreiben vom 12.06.2017 teilte Herr Marc Kistemann seinen Rücktritt als Gemeinderatsmitglied mit, was durch den Gemeinderat in der heutigen Sitzung angenommen wird.

3. Einführung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

a) Prüfung und Bestätigung der Befugnisse des Ersatzkandidaten, Herrn Thomas Schwenken, sowie Eidesleistung und Einführung

b) Bezeichnung von Ratsmitgliedern in den verschiedenen Ausschüssen und als Gemeindevertreter

c) Vorrangliste der Gemeinderatsmitglieder

Nach der Annahme des Rücktritts des Ratsmitgliedes Marc Kistemann wird Herr Thomas Schwenken als neues Ratsmitglied vereidigt.

Ratsmitglied Marc Kistemann war in folgenden Ausschüssen bzw. als Gemeindevertreter für nachstehende Organisationen und Gesellschaften bezeichnet:

- Ausschuss für Straßenbau, Fuhrpark, Friedhöfe, Landwirtschaft, Energie, Mobilität
- Ausschuss für Sport, Tourismus und ländliche Entwicklung
- Ausschuss für Finanzen
- Ersatzmitglied für Herrn Mario Pitz beim Polizeirat
- Generalversammlungen Finost
- Generalversammlungen Publifin

Herr Thomas Schwenken ersetzt Herrn Kistemann in folgenden Ausschüssen und Gremien:

- Ausschuss für Straßenbau, Fuhrpark, Friedhöfe, Landwirtschaft, Energie, Mobilität
- Ausschuss für Sport, Tourismus und ländliche Entwicklung
- Ersatzmitglied für Herrn Mario Pitz beim Polizeirat
- Generalversammlungen Finost

Herr Mario Pitz ersetzt Herrn Kistemann für die Generalversammlungen der Interkommunalen TECTEO.

Herr Schwenken war bislang beigeordnetes Mitglied in den Ausschüssen für

- Straßenbau, Fuhrpark, Friedhöfe, Landwirtschaft, Energie, Mobilität und
- Verwaltung, Polizei, Standesamt, Personal, Hochbau-Raumordnung

und wird nun als beigeordnetes Mitglied durch Herr Wiedemann ersetzt.

4. Anwerbung eines Mitarbeiters für das Sekretariat in der Stufe D6 – Festlegung der Anwerbungsbedingungen

Eine Mitarbeiterin des Sekretariats wird mit Laufe des kommenden Jahres pensioniert. Aus diesem Grunde soll rechtzeitig Anwerbung eines neuen Personalmitgliedes erfolgen.

5. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem externen Dienst für Gefahrenverhütung – Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Bis Dato arbeitete die Gemeinde Raeren mit Provikmo in diesem Bereich zusammen. Der Vertrag ist Ende des Jahres beendet und demzufolge empfiehlt es sich, den Markt neu zu prüfen auf interessante Alternativangebote.

Es soll ein Dienstleistungsvertrag mit einem externen Dienst für die Gefahrenverhütung für eine Dauer von 4 Jahren abgeschlossen werden, wobei die Kosten sich auf schätzungsweise 15.000 €/Jahre, d.h. insgesamt 60.000 € (MwSt. einbegriffen) belaufen.

Immobilien

6. Verkauf der Wiese im Bereich der Waldstraße: Zustimmung zum Verkaufspreis

Am 13. Oktober 2017 beschloss der Rat den öffentlichen Verkauf der Wiese im Bereich der Waldstraße in Raeren. Aus dem durch die Landmesserin Alexandra Cormann erstellten Vermessungsplan geht hervor, dass es sich insgesamt um eine Fläche von 4.044 m² handelt. Das Immobilienerwerbskomitee konnte einen Verkaufspreis in Höhe von 17.000 € erzielen, wozu der Rat sein Einverständnis erteilt.

7. Industrie- und Gewerbegebiet Rover: a) Neufestlegung der Quadratmeterpreise – Abänderung seines Beschlusses vom 19.12.2011

Die Erschließung einer weiteren Phase der Industriezone soll demnächst in Angriff genommen werden und infolgedessen ebenfalls die Verkaufspreise neu überdacht werden.

Der Verkaufspreis in Höhe von 45 €/m² ist angemessen unter der Betrachtung der in den anderen Gemeinde und Städten geforderten Preise.

7. Industrie- und Gewerbegebiet Rovert: b) Abänderung der Sonderbedingungen

Nachdem nun der Verkaufspreis neu festgelegt wurde, sollten die Sonderbedingungen ebenfalls neu formuliert werden:

1. Alle mit dieser Immobilientransaktion jetzt und in Zukunft verbundenen Kosten gehen ausschließlich zu Lasten des Erwerbers bzw. dessen Unternehmen, inklusive etwaiger Ansprüche betreffend Vorkaufsrecht, Pachtentschädigung, welche jetzt oder in Zukunft erhoben werden könnten.
2. Eine angepasste Baumbepflanzung wird bei der Erteilung der Baugenehmigung berücksichtigt und seitens der Gemeinde zur Auflage gemacht werden. Ein entsprechendes Auffangbecken zwecks Regularisierung der Oberflächenwässer muss auf jeden Fall angelegt werden und zwar im Verhältnis zum Bauvolumen bzw. der versiegelten Fläche.
3. Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb einer Frist von 6 Monaten nachdem der Gemeinderatsbeschluss über den Verkauf von Gelände erfolgt ist, einen Antrag bei der Städtebauverwaltung zu hinterlegen und der Gemeindeverwaltung den entsprechenden Beweis in Form einer Empfangsbestätigung, ausgestellt durch die Städtebauverwaltung, vorzulegen.
Der Käufer verpflichtet sich desweiteren innerhalb eines Jahres nachdem der Gemeinderatsbeschluss über den Verkauf des Geländes gefasst wurde, mit dem Bau zu beginnen.
Es besteht die Möglichkeit, eine Verlängerung dieser Frist durch den Käufer zu erwirken, wenn
 - a. ein begründeter Antrag seitens des Käufers eingereicht wird
 - b. der Gemeinderat dieser Fristverlängerung zustimmt.
4. Ein eventuelles Wohnhaus darf nur im Betriebsgebäude integriert werden; eine spätere Teilung der Parzelle durch gesonderte Veräußerung des Wohnhauses wird nicht gestattet, da Wohnhaus bzw. Wohnung mit dem Betriebssitz stets ein Ganzes bleiben muss.
5. Die Gemeinde behält sich ein Rückkaufrecht zum heutigen Verkaufspreis vor, ohne die notariellen Kosten sowie die Vermessungskosten zurückerstatten zu müssen, falls die vorgenannten Bedingungen nicht eingehalten wurden, bzw. der Bau nicht erfolgt ist, die betrieblichen Aktivitäten nicht stattfinden oder ein anderes Unternehmen die Immobilien erwerben möchte.

8. Rückzug der Beschlüsse vom 02.02.2017 und 16.03.2017 zum Rückkauf des Grundstückes von Herrn Elmar Barth

Am 02.02.2017 bzw. 16.03.2017 forderte der Rat den Rückkauf des seinerzeit an Herrn Barth verkauften Geländes aus dem Industrie- und Gewerbegebiet, da die in der Kaufurkunde aufgeführte Frist zur Errichtung des Baus in der Zwischenzeit verstrichen war.

Zwischenzeitlich rechte Herr Barth einen Antrag bei der Städtebauverwaltung ein, so dass ihm eine letzte Chance eingeräumt werden sollte. Infolgedessen zieht der Rat seine vorgenannten Beschlüsse über den Rückkauf jenes Geländes zurück unter der Bedingung, dass der Baubeginn innerhalb einer Frist von drei Monaten ab dem heutigen Tag erfolgt.

9. Sporthalle Bergscheid – Installierung einer Brandschutztüre: Genehmigung des Gemeindegremiumsbeschlusses vom 28.06.2017

In der Raerener Sporthalle muss eine feuerhemmende Tür eingebaut werden, damit die Abnahme der Installation der Gasheizung von Resa stattfinden kann. Dieses Projekt musste vor Ende August verwirklicht werden, da ansonsten die Inbetriebnahme der Anlage aus Sicherheitsgründen nicht gewährleistet werden konnte. Aus diesem Grunde vergab das Gemeindegremium am 28.06.2017 den Auftrag zum Einbau dieser Türe in Höhe von 834 € (inklusive MwSt.)

10. Haus Zahlepohl – Zusatzarbeiten in der Küche der Cafeteria: Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart – Finanzierung

Derzeit werden umfangreiche Renovierungsarbeiten im Verwaltungstrakt des Hauses Zahlepohl durchgeführt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde ebenfalls ersichtlich, dass die zum gesamten Komplex gehörende Cafeteria (einschließlich der Küche) ebenfalls umgebaut werden sollte.

So soll die Leistung des Stromzählers in der Küche auf 63 A erhöht werden und der alte Stromzähler im Büro an anderer Stelle angebracht werden, um den Sicherheitsanforderungen und der Gerätekonformität zu entsprechen. Zudem sind noch verschiedene Elektro- und Sanitärarbeiten in diesem Bereich erforderlich. Die Kosten dieser Zusatzarbeiten werden auf 14.000 € (inkl. MwSt.) geschätzt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 210.400 € € (inkl. MwSt.).

Kultur

11. Bergscheider Hof: Genehmigung des Tätigkeitsberichtes, der Rechenlegung 2016 sowie des Haushaltsplanes 2017 – Gewährung des Jahreszuschusses

Die Rechenlegung des Jahres 2016 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 7.252,06 € ab.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 23.400 € vor.

Da wie in den Vorjahren ein Startkapital von 10.000 € zur Verfügung stehen sollte, gewährt der Rat einen Zuschuss in Höhe von 2.747,74 €.

Schulen

12. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einer Reinigungsfirma für den Schulstandort Eynatten und die öffentlichen Toiletten in Eynatten – Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Am 5. Juli 2017 beschloss das Gemeindegremium, die Reinigung des Schulstandortes Eynatten durch eine Fremdfirma durchführen zu lassen. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich ebenfalls, die öffentlichen Toiletten in Eynatten reinigen zu lassen. Die Gesamtkosten für diese beiden Standorte werden auf 70.000 €/Jahr inklusive MwSt. geschätzt.

13. Turnhalle Schule Driesch – Prallschutzwand: Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Hinter der bestehenden Sprossenwand in der Turnhalle der Schule Driesch ist kein Schutz vorhanden, so dass Schüler sich beim Turnunterricht verletzen könnten. Aus diesem Grunde soll in diesem Bereich eine Prallschutzwand installiert werden, d.h. Verkleiden der Mauern und Kolonnen mit Prallschutzmaterial. Die Kosten werden auf 3.000 € geschätzt.

14. Schule Hauset – Geländer am Eingang des Kindergartens: Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart – Finanzierung

Die beiden Holzgeländer an den Eingängen des Altbaus des Kindergartens Hauset sind sehr wackelig. Aus Sicherheitsgründen ist es ratsam, diese Geländer durch ein Edelstahlgeländer zu ersetzen, das demjenigen am Neubau gleicht und somit ein optisch schöneres Gesamtbild darstellt. Die Kosten werden auf ca. 4.400 € inklusive MwSt. geschätzt.

15. Medienkompetenz – Verkabelungs- und Netzwerkanschlussarbeiten an den 4 Schulstandorten: Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Um dieses Projekt verwirklichen zu können, müssten noch verschiedene Elektro- und Netzwerkarbeiten, d.h. die Verlegung der notwendigen Versorgungsleitungen zu den jeweiligen Klassen erfolgen. Die Kosten werden auf ca. 35.000 € inklusive MwSt. geschätzt.

Straßen

16. Genehmigung des Beitritts der Gemeinde zur VoG PoWalCo in Anwendung des Dekretes vom 30.04.2009 über die Information, Koordination und Organisation von Baustellen unter, auf oder über Straßen oder Wasserläufen

Das Dekret vom 30. April 2009 über die Information, Koordination und Organisation der Baustellen unter, auf oder über Straßen oder Wasserläufen, sieht die Schaffung eines gesicherten Internetportals durch die Regierung vor, das die Sammlung, Validierung, Strukturierung und Übermittlung der Informationen, die Verwaltung der Programmierung, Koordinierung und Genehmigungen für Baustelleneröffnungen ermöglicht. Dieses Dekret sieht außerdem vor, dass die Gemeinden, als Verwalter von Straßen und gegebenenfalls von Verteilungs- oder Sammelnetzen, die im Artikel 8 desselben Dekrets angeführt sind, dazu verpflichtet sind, der vorgenannten Plattform beizutreten und deren Funktionen im Laufe ihrer Entwicklung zu benutzen. Durch Erlasses der Wallonischen Regierung vom 8. Oktober 2015 wurde die Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht „PoWalCo VoG“ als alleinigen Verwalter des gesicherten Internetportals, das die Sammlung, Validierung, Strukturierung und Übermittlung der Informationen, die Verwaltung der Programmierung, Koordinierung und Genehmigungen für Baustelleneröffnungen ermöglicht, bezeichnet. Die Gemeinde Raeren tritt der VoG ProWalCo in Anwendung des vorgenannten Dekrets vom 30.04.2009 bei.

17. Gestaltung des Fuß- und Fahrradweges zwischen der Burgstraße und „Am Driesch“: Genehmigung der Straßentrasse – Einverleibung in das öffentliche Wegenetz

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem durchgeführten Verfahren der Bekanntmachung über dieses Vorhaben, das zu keiner Beschwerde Anlass gegeben hat und genehmigt den Verlauf des öffentlichen Fuß- und Fahrradweges gemäß den durch das Studienbüro Lacasse Monfort SPRL erstellten Pläne vom 31.01.2017.

18. Gestaltung der Hauptstraße und „Am Driesch“:

- a) Ankauf verschiedener Geländeabsplisse – Einverleibung derselben ins öffentliche Eigentum der Gemeinde**
- b) Abänderung und Genehmigung der Straßentrasse**

Die Hauptstraße muss mit neuen Versorgungsleitungen versehen werden und soll im Zuge der Durchführung dieser Arbeiten neu gestaltet werden. Das Studienbüro Greisch erstellte die diesbezüglichen Pläne. Im Rahmen der Verwirklichung dieses Projektes sind einige Geländeankäufe erforderlich gemäß den durch das Studienbüro BTF SPRL aus Louveigné erstellten Vermessungsplänen vom 15.06.2016. Im Bereich der Straße „Am Driesch“ soll ebenfalls Gelände erworben werden. Hierzu erstellte das Studienbüro Lacasse die Pläne. Die diesbezüglichen Vorgespräche mit den Eigentümern haben stattgefunden und im Zuge der Gleichbehandlung aller betroffenen Eigentümer wurden jedem Abzutretenden 75 €/m² angeboten.

Die Eigentümergeinschaft der Residenz „Am Driesch“ erklärte sich mit dem Verkauf des Geländes einverstanden unter der Bedingung, dass

- die 14 Parkplätze vor der Residenz erhalten bleiben und für die Kundschaft und die Anwohner kostenfrei zugänglich bleiben
- eine auf die Teilimmobilie von Frau Linda Vrijders bezogene Grunddienstbarkeit bestehend in einem unbefristeten Recht darauf, die Waren zur Schau zu stellen, bzw. zu verkaufen, bzw. der jeweiligen Dienstleistung entsprechend zu nutzen auf einer Breite von einem Meter vor der gesamten Front, ohne dafür der Gemeinde ein Entgelt zahlen zu müssen
- die Residenz erhält allgemein ein unbefristetes Recht darauf, bei zeitweiligen Bauarbeiten an Fassade und/oder Dach, ein Gerüst aufstellen zu lassen ohne ein Entgelt an die Gemeinde entrichten zu müssen;

Infolgedessen erwirbt die Gemeinde Gelände von den betroffenen Eigentümern zum Preise von 75 €/m².

19. Instandsetzung der Ufermauer entlang der Burg Raeren: Bezeichnung eines Projektautoren – Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart – Finanzierung

Die Ufermauer der Burg Raeren wurde im Monat Juli durch einen Verkehrsunfall mit Fahrerflucht beschädigt. Da diese Mauer sich in einem schlechten Zustand befindet und die Stabilität nicht mehr gewährleistet ist, soll diese erneuert werden. Hierzu muss ein Projektautor bezeichnet werden. Die diesbezüglichen Kosten werden auf 25.000€ (inkl. MwSt.) geschätzt.

20. Ankauf von Recyclingsteinen für den Aufbau von 2 bepflanzbaren Verkehrsinseln: Genehmigung der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Die Verkehrsberuhigung in der Winkelstraße bestand bislang aus Holzpflanzkästen. Diese sollen ersetzt werden durch L-förmige Kunststoff-Recycling-Steine. Die Kosten für die Errichtung zwei solcher Inseln werden auf 2.300 € inkl. MwSt. geschätzt.

Bauhof

21. Ankauf eines Freischneiders – Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 17.05.2017

Im Mai dieses Jahres war ein Freischneider infolge eines Motorschadens defekt. Eine Reparatur wäre zu kostenaufwendig gewesen. Infolgedessen beschloss das Gemeindegremium am 17.05.2017 den Ankauf eines neuen Freischneiders zum Preise von 815,43 € (MwSt. einbegriffen), was durch den Rat ratifiziert wird.

22. Installation von Kameras am Eingang des Bauhofs: Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Da im Bauhof wertvolles Material vorhanden ist, sei es in Form von Fahrzeugen oder auch Werkzeugen, sollen drei Kameras installiert werden, um Diebstahl und Vandalismus zu verhindern und die Sicherheit zu gewährleisten. Die Ausrichtung der Kameras wird sich auf das Betriebsgelände beschränken. Die diesbezüglichen Kosten werden auf 3.100 € (inkl. MwSt.) geschätzt.

23. Ankauf eines Reißzahns für den Bagger des Bauhofes – Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Der Reißzahn des Baggers muss ersetzt werden, um Wurzeln aus der Erde zu lösen. Zudem ist er bei der Erneuerung von Pflasterarbeiten unverzichtbar. Die Kosten werden auf 1.500 € (inkl. MwSt.) geschätzt.

Energie

24. Zurkenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes 2016 der Lokalen Kommission für Energie

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bericht der Lokalen Kommission für Energie des Berichtsjahres 2016 eingegangen bei der Verwaltung am 13.07.2017.

Finanzen

25. Genehmigung Haushaltsplan 2018 der Kirchenfabrik Hauset

Der Haushaltsplan der Kirchenfabrik der Pfarre Sankt Rochus Hauset schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 80.435,62 € ab bei einem Gemeindefuss in Höhe von 30.924,43 € im ordentlichen Dienst.

26. Zurkenntnisnahme des Kassenberichtes

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Kassenbericht mit Stand vom 30. Juni 2017 mit einem Kassensaldo von 5.216.177,04 €.

27. Festsetzung einer Steuer auf Werbepost

Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab in Kraft treten dieses Beschlusses, endend am 31. Dezember 2018, eine jährliche Gemeindesteuer auf kostenlos verteilte Werbeschriften erhoben.

Die Steuer wird auf **0,05 €** pro verteiltem Exemplar festgelegt.

Ländliche Entwicklung

28. Kommunales Programm zur Ländlichen Entwicklung - Dorfhaus Eynatten: Zustimmung zum Vorprojekt

Durch Schreiben der Wallonischen Region vom 10.02.2017 wurde auf die Beachtung verschiedener Kriterien verwiesen.

Der Projektautor T. Radermacher hat infolgedessen diese Bemerkungen berücksichtigt und die Pläne und der Kostenschätzung angepasst. Die Wallonische Region hat am 17.07.2017 die Pläne zum Vorprojekt „Dorfhaus Eynatten“ gutgeheißen, jedoch auch darauf hingewiesen, dass seitens der PWDR-Maßnahmen Gesamtkosten bis zum Betrag von 1.559.309,44 € bezuschusst werden, d.h. der maximale Zuschussbetrag beläuft sich auf 1.247.477,55 € (80% von 1.559.309,44 €). Die neue angepasste Kostenschätzung beläuft sich auf 1.609.501,70 € inkl. MwSt. Damit das Aktenstück weiter bearbeitet werden kann, genehmigt der Rat dieses Vorprojekt.

Jugend

29. Einrichtung einer Küche und eines WC-Raumes für die KLJ Eynatten im „Haus Humanitäre Hilfe“ – Genehmigung des Projektes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart - Finanzierung

Auf der 1. Etage im Haus Humanitäre Hilfe erfolgen derzeit Arbeiten, damit die KLJ Eynatten diese Räumlichkeiten nutzen kann. Um eine sinnvolle Jugendarbeit leisten zu können, wünscht sich die KLJ die Einrichtung einer kleinen Küche und Anpassungen im Sanitärbereich. Die hiermit verbundenen Kosten werden auf 3.000 € (inkl. MwSt.) geschätzt.

Soziales

30. Genehmigung Abkommen mit der asbl Terre

Mit Schreiben vom 22.05.2017 stellte die asbl Terre einen neuen Vertrag für das Aufstellen der seiner Container zu.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vertrag, der am 01.09.2017 beginnt und am 31.08.2019 endet, zu.

31. Gewährung eines Sonderzuschusses im Rahmen des Projektes der VoG „Fahrmit“

Das Projekt „Fahrmit“ startete am 01.07.2017 und endet am 31.12.2020. Die Schwerpunktthemen sind wie folgt festgelegt:

- Verbesserung der Fahrradwege
- Unterstützung und Förderung von Alternativen zum Ein-Fahrer-Auto – Sensibilisierung
- Vernetzung der verschiedenen Akteure und Angebote im Bereich der geteilten Mobilität
- Aufbau einer Mobilitätszentrale

Dieses Projekt dient der gesamten Bevölkerung, bedarf jedoch einer finanziellen Unterstützung.

Es wird von einem Kostenaufwand in Höhe von 146.172 € ausgegangen. „Leader“ subsidiert dieses Vorhaben mit 127.170 €.

Die VoG „Fahrmit“ bat um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 0,16 €/Einwohner/Jahr für eine Zeitdauer von 3 ½ Jahren, wodurch sich Kosten in Höhe von 1.654 € für das erste Jahr zu Lasten der Gemeinde Raeren ergeben.